

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

VORLAGE

Nr. 4-1310/12-V

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Jugendhilfeausschuss

12.09.2012

Einreicher: Landrat

Betr.: Richtlinie zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie im
Landkreis Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verlängerung der Richtlinie zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie im Landkreis Teltow-Fläming in der vorliegenden Fassung bis zum 31.12.2012.

Finanzierung durch:

Produkt:	363210
Konto:	533171
Produktverantwortlich:	Frau Fermann

2012	
Konto-Ansatz	10.000 €
noch verfügbare Mittel	4.000 €

Luckenwalde, den 16.08.2012

Giesecke

Sachverhalt:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.12.2011 wurde die Richtlinie für ein halbes Jahr bis zum 30.06.2012 verlängert.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.12.2011 wurden die spezifischen Ziele und Angebotsformen zur Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) im Landkreis Teltow-Fläming vorgestellt. Diese sind in die neue Richtlinie einzuarbeiten.

Des Weiteren ergeben sich aus dem neuen Bundeskinderschutzgesetz gesetzlich festgeschriebene Aufgaben im Bereich der Familienbildung und Frühe Hilfen, die auch zu berücksichtigen sind.

Bis zur Neufassung der Richtlinie vor allem unter Einbezug der Aufgaben aus dem Bundeskinderschutzgesetz soll die bestehende Richtlinie weiter ihre Gültigkeit behalten.

Ziel ist es, die überarbeitete Richtlinie bis zum 31.03.2013 zu beschließen. Sie soll dann rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft treten, um eine Förderung für das gesamte Haushaltsjahr gewährleisten zu können.